Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3391

21. 12. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/3278 —

Wegfall der Förderung der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung (ISB)

In der Sonderinformation 4/1995 vom 28. September 1995 teilt das Bundesamt für Zivildienst mit, daß die Förderung im Tätigkeitsbereich ISB zum Ablauf dieses Jahres beendet wird. Damit fallen Aufwandszuschüsse in Höhe von 11 DM pro Tag und Zivildienstleistendem weg. Die ISB-Trägereinrichtungen sind somit gezwungen, diesen Beitrag zusätzlich von den betreuten Schwerbehinderten abzuverlangen. Damit wird sich die Situation der Menschen mit Behinderungen verschlechtern. Ein Bestandsschutz für diese Form der Hilfe- und Pflegeleistungen war nicht vorgesehen. Da es sich in diesem Fall oft um sehr aktive behinderte Menschen handelt, ist der Gedanke einer Bestrafung durch Leistungsentzug oder Kürzung nicht von der Hand zu weisen.

Vorbemerkung

Aufwandszuschüsse im Zivildienst sind nach § 6 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes zur finanziellen Entlastung der Beschäftigungsstellen als Förderungsinstrument vom Gesetzgeber ermöglicht worden, um eine ausreichende Zahl von geeigneten Zivildienstplätzen zu erhalten. Mit dem Erreichen dieses Zieles ist die Förderung in den letzten Jahren schrittweise zurückgenommen worden. Als letzter Tätigkeitsbereich wurde die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) gefördert.

Bei der Beendigung der Förderung im Tätigkeitsbereich ISB ist die Bundesregierung besonders behutsam vorgegangen. Sie hat das Förderende bereits im März 1994 angekündigt. Die Maßnahme wird erst am Ende des Jahres wirksam. Darüber hinaus ist die Weiterzahlung der Aufwandszuschüsse bei Dienstantritten

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19. Dezember 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

von Zivildienstleistenden bis einschließlich September 1995 bis zum Dienstende der Zivildienstleistenden im Laufe des Jahres 1996 sichergestellt.

1. Wie viele Zivildienstleistende sind im Rahmen der ISB tätig, wie viele Menschen mit Behinderungen werden von diesen betreut, und wie hoch beziffert sich die mit der beabsichtigten Fördereinstellung zu erwartende Einsparung öffentlicher Mittel sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Gesamtaufwand für den Zivildienst (bitte differenziert nach Jahren und Ländern)?

Im Tätigkeitsbereich Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) sind z.Z. 5 601 Zivildienstleistende tätig (Stand: 15. November 1995). Die Zahl der betreuten Schwerstbehinderten wird nicht statistisch erfaßt.

Im Jahr 1996 werden voraussichtlich rd. 15,5 Mio. DM weniger an Aufwandszuschüssen ausgezahlt werden als im laufenden Haushaltsjahr. Die Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Der Gesamtaufwand für den Zivildienst beträgt im Jahr 1995 nach dem vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan 2 332 Mio. DM.

Bundesland	Beschäftigungsstellen mit ISB-Plätzen	Zahl der Zivildienstleistenden insgesamt	Zahl der Zivildienstleistenden in der ISB-K	Betrag der Einsparungen
Schleswig-Holstein	72	259	108	588 000 DM
Hamburg	24	200	29	441 000 DM
Niedersachsen	137	560	74	1 615 000 DM
Bremen	11	162	104	147 000 DM
Hessen	97	427	115	1 321 000 DM
Nordrhein-Westfalen	336	1 363	182	4 257 000 DM
Rheinland-Pfalz	60	193	7	735 000 DM
Saarland	4	69	39	294 000 DM
Baden-Württemberg	174	1 477	22	2 936 000 DM
Bayern	168	544	54	2 203 000 DM
Berlin	14	45	5	124 000 DM
Mecklenburg-Vorpommern	13	45	24	76 000 DM
Sachsen-Anhalt	10	17	3	124 000 DM
Brandenburg	26	105	38	134 000 DM
Thüringen	29	65	7	163 000 DM
Sachsen	16	70	27	324 000 DM
Gesamt	1 191	5 601	838	15 482 000 DM

2. Welche und wie viele Trägereinrichtungen bieten ISB-Leistungen an, und wie verteilen sich diese im Bundesgebiet?

Bundesweit bieten z.Z. 1 191 Beschäftigungsstellen des Zivildienstes Plätze in dem Tätigkeitsbereich ISB an. Die Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich aus der Tabelle zu Frage 1.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den gesamten finanziellen Aufwand, den Schwerbehinderte haben, wenn sie ISB-Zivildienstleistende in Anspruch nehmen, und welche Veränderungen ergeben sich mit dem Wirksamwerden der Pflegeversicherung in diesem Bereich?

Die Kosten der Betreuung durch Zivildienstleistende werden dem Schwerstbehinderten durch die Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt. Die Höhe der monatlich vom Schwerstbehinderten aufzubringenden Mittel ist von Förderbedingungen der Länder und Kommunen und Art der Beschäftigungsstelle abhängig und verschieden. Eine untere oder obere Kostengrenze oder ein durchschnittlicher Betrag der Kosten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Pflegeversicherung eröffnet den Beschäftigungsstellen eine neue Finanzierungsmöglichkeit für vom Zivildienstleistenden erbrachte Pflegeleistungen. Sie können, sofern sie zugelassene Pflegeeinrichtungen sind, hierüber mit den Pflegekassen Verträge abschließen. Zivildienstleistende sind Pflegekräfte, die nach diesem Gesetz im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung eingesetzt werden können.

4. Sind Informationen richtig, nach denen die Schwerbehinderten, die im Rahmen einer ISB Hilfe erhalten, ab 1. Januar 1996 höhere Aufwendungen zwischen 330 und 990 DM im Monat haben werden, und wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser finanziellen Mehraufwendungen auf die Lebensqualität dieser Schwerbehinderten ein?

Die Förderung mit Aufwandszuschüssen zielte auf die Errichtung von Zivildienstplätzen in der ISB und nicht auf eine Entlastung der betreuten Personen. Daher können die Informationen nicht bestätigt werden. Wegen der überwiegenden Finanzierung des Zivildienstleistenden durch den Bund ist der Einsatz für die Beschäftigungsstelle und den Kostenträger ein kostengünstiges Angebot.

5. Sind der Bundesregierung die von den betroffenen Schwerbehinderten, den Trägereinrichtungen sowie den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu der Absicht der Bundesregierung, die ISB-Aufwandszuschläge auslaufen zu lassen, vertretenen Auffassungen bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie ggf. hieraus?

Der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist bereits im März 1994 der Wegfall der Aufwandszuschüsse im Tätigkeitsbereich ISB beim Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes angekündigt worden. Nach der Mitteilung des Bundesamtes für den Zivildienst vom 26. September 1995 an die Beschäfigungsstellen haben sich einzelne Verbände und Beschäftigungsstellen in Schreiben an das Ministerium und an Abgeordnete des Deutschen Bundestages gegen das Auslaufen gewandt. Dies ist bei früheren Kürzungen und Auslaufen von Aufwandszuschüssen in anderen Tätigkeitsbereichen des Zivil-

dienstes ebenfalls geschehen. Die Einwendungen sind nicht geeignet, die allein maßgebende zivildienstpolitische Begründung für das Auslaufen zu entkräften.

6. Plant die Bundesregierung eine Kompensation für die Einstellung der Förderung im Bereich der ISB, und kann sie diese Kompensation in Form einer Modellrechnung darstellen?

Die Bundesregierung plant keine Kompensation.

7. Wäre die Bundesregierung bereit, im Falle des Bestehens einer Bestandsschutzlücke entsprechende Regelungen zu erlassen, damit die eindeutige Resolution des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1995 zum Bestandsschutz auf gesetzlicher Grundlage durchgesetzt werden kann?

Aufwandszuschüsse im Zivildienst sind nur zum Zwecke der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Zivildienstplätzen gezahlt worden. Einen Bestandsschutz für eine Fortzahlung hat es nie gegeben, weil dieser der Bestimmung in § 6 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes widersprochen hätte, wonach die Aufwandszuschüsse nur insoweit gewährt werden dürfen, als der Haushaltsplan hierfür Mittel zur Vergügung stellt. Die Besitzstandsregelung für Pflegebedürftige in Artikel 51 des Pflegeversicherungsgesetzes wird durch die Beendigung der Zuschußzahlung an die Beschäftigungsstellen nicht berührt.

8. Wie viele Zivildienstleistende sind im Rahmen der Individuellen Schwerbehindertenbetreuung für Kinder (ISB-K) eingesetzt, und wie viele Kinder werden betreut (bitte nach Jahren sowie nach Ländern seit dem Ende des Modellvorhabens)?

In der ISB für Kinder sind z. Z. 838 Zivildienstleistende eingesetzt. Die Zahl der betreuten Kinder wird statistisch nicht erfaßt.

Seit Bestehen dieses Tätigkeitsbereichs stellt sich die Zahl der Zivildienstleistenden zum Stichtag wie folgt dar:

15. November 1988	149	Zivildienstleistende
15. November 1989	261	"
15. November 1990	305	"
15. November 1991	356	"
15. November 1992	433	"
15. November 1993	571	"
15. November 1994	724	"

Eine Aufteilung auf die Bundesländer ist für diese Jahre nicht möglich. Die Aufteilung auf die Bundesländer für das Jahr 1995 zeigt die Tabelle zu Frage 1.

9. Welche Leistungen werden im Rahmen der ISB/ISB-K für schwerbehinderte Menschen vor allem übernommen, und ist es richtig, daß diese Leistungen nicht zum Leistungskatalog der Pflegeversicherung gehören?

Die Leistungen der Zivildienstleistenden in diesen Tätigkeitsbereichen können grundpflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen sowie Hilfen bei der Lebensführung wie Vorlesen und Spazierengehen und integrative Hilfen bei der Berufsausübung des Schwerstbehinderten umfassen. Die beiden letztgenannten Tätigkeiten zählen nicht zu den pflegerischen Tätigkeiten nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Die pflegerischen Tätigkeiten nach dem Pflegeversicherungsgesetz decken daher nur einen Teilbereich der Betreuung des Schwerstbehinderten ab, der je nach der persönlichen Situation des Schwerstbehinderten variiert.

10. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der vom Bundesamt für Zivildienst dargestellten Begründung zum Wegfall der Aufwandszuschüsse per 1. Januar 1996?

Der Text der Sonderinformation des Bundesamtes für den Zivildienst vom 26. September 1995 wurde mit dem Ministerium abgestimmt und gibt die beabsichtigten Maßnahmen korrekt wieder.





Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333